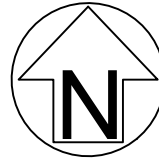
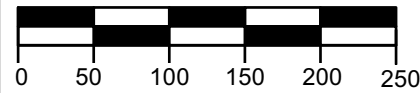


ÜBERSICHTSPLAN

M 1:5.000



 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

TEIL B: TEXT

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 15 gelten unverändert fort und die Textziffer 3. wird wie folgt neu gefasst:

3. Wohnungen in Wohngebäuden (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)

In den folgenden Bereichen sind je angefangene

A: 1.200 m²

B: 2.100 m²

C: 2.500 m²

D: 3.800 m²

des Baugrundstücks je eine Wohneinheit zulässig.

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Sierksdorf durch das Planungsbüro Ostholstein,
Tremkamp 24, 23611 Bad Schwartau, www.ploh.de



PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 i.V. mit § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 28.03.2022 folgende Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Sierksdorf für zwei Teilbereiche in Sierksdorf östlich der Ortsmitte, Teilbereich 1: südlich Professor-Haas-Straße, östlich Bergweg und beidseitig Gartenweg, Teilbereich 2: südlich Vogelsang und beidseitig Gartenweg, bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen:

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bau- und Umweltausschusses vom 04.05.2021. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten Nord“ am 30.11.2021.
2. Auf Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 04.05.2021 wurde nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
3. Der Bau- und Umweltausschuss hat am 04.05.2021 den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 09.12.2021 bis 14.01.2022 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 30.11.2021 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten Nord“ ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.amt-ostholstein-mitte.de ins Internet eingestellt.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 02.07.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Sierksdorf, den 05.12.2022

Siegel

(Udo Gosch)
-Bürgermeister-

6. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sierksdorf hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 28.03.2022 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sierksdorf hat den Bebauungsplan, bestehend aus dem Text (Teil B) am 28.03.2022 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Sierksdorf, den 05.12.2022

Siegel

(Udo Gosch)
-Bürgermeister-

8. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Sierksdorf, den 05.12.2022

Siegel

(Udo Gosch)
-Bürgermeister-

9. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 14.12.2022 durch Abdruck eines Hinweises in den „Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten Nord“ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO (Gemeindeordnung) wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 15.12.2022 in Kraft getreten.

Sierksdorf, den 19.12.2022

Siegel

(Udo Gosch)
-Bürgermeister-

Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk

Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Sierksdorf übereinstimmt. Auf Anfrage beim Amt Ostholstein-Mitte kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

SATZUNG DER GEMEINDE SIERKSDORF ÜBER DIE 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 15

für zwei Teilbereiche in Sierksdorf östlich der Ortsmitte,
Teilbereich 1: südlich Professor-Haas-Straße, östlich Bergweg und beidseitig Gartenweg
Teilbereich 2: südlich Vogelsang und beidseitig Gartenweg

Stand: 28. März 2022